

Logoverversionen

1. Primärlogo (Standardlogo)

Getränke
HOFFMANN

2. Sekundärlogo (nur für Ausnahmefälle)

Getränke **HOFFMANN**

3. Signet (nur für Ausnahmefälle)



Primärlogo

Unser Primärlogo gibt es in vier Ausführungen: Standard (farbig), einfarbig weiß, einfarbig schwarz und als Graustufen-Version.

Das schwarze Logo wird ausschließlich in Faxformularen oder monochromen (schwarz-weiß) Publikationen verwendet. Das Graustufenlogo für einfarbige Publikationen, bei denen die Optik des farbigen Logos wiedergegeben werden soll.

Bei einfarbig weißem Logo auf Bildmotiven gilt: Die verwendeten Bildmotive müssen gewährleisten, dass das Logo deutlich und gut sichtbar darauf erkennbar ist. Die Bildmotive dürfen somit keine negativen Auswirkungen auf das Logo haben.



Standardlogo, farbig auf weißem Hintergrund



Einfarbiges, weißes Logo auf einfarbigem Hintergrund



Einfarbiges, weißes Logo auf Bildmotiv



Einfarbiges, schwarzes Logo für Faxe und monochrome Publikationen



Graustufen-Logo, bestehend aus 60% und 80% Schwarz

Don'ts

Unsere Logos dürfen weder modifiziert noch anderweitig als in diesem Handbuch definiert angewendet werden. Nebenstehend sind einige Beispiele für Verbote aufgeführt.



Keine Farben tauschen oder andersfarbig umfärben



Kein Logo auf Farbverläufen



Keine Konturen



Keine Anwendung auf unruhigen / unleserlichen Hintergründen



Keine Schattierungen oder andere Effekte



Keine unleserlichen/disharmonischen Farbhintergründe

Logoschutzraum

Der Logoschutzraum definiert den Mindestabstand zum Rand.

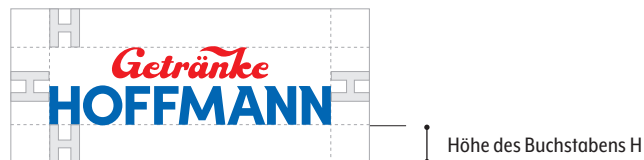
Der Standardschutzraum beträgt die 1,5-fache Höhe des Buchstabens „H“ von Hoffmann.
Dieser Standardschutzraum gilt für alle Medien und Anwendungen.

Nur in Ausnahmefällen – wie z. B. bei Sonderformaten, sehr kleinen Größen oder auf der Fahne – darf ein Mindestschutzraum in der Höhe des Buchstabens „H“ angewendet werden.

1. Standardschutzraum: Für alle Medien und Anwendungen



2. Mindestschutzraum: Bei Sonder- oder Kleinstformaten



Logogröße & -skalierung

Die minimale Einsatzgröße des Primärlogos beträgt in der Breite 15 mm. Beim Sekundärlogo beträgt sie 25 mm. Darüber hinaus kann das Logo in Abhängigkeit vom Format grundsätzlich zwar frei skaliert werden, doch muss dies zwingend proportional zur Größe geschehen.

Als Faustregel gilt: Die Logogröße sollte im regulären Einsatz zwischen 1/5 bis 1/3 der verwendeten Seitenbreite entsprechen und maximal eine halbe Seitenbreite nicht überschreiten.

Ausnahmen betreffen die Visitenkarten sowie Sonder- und Kleinstformate. Hier kann das Logo auch großflächig unter Berücksichtigung des Logoschutzraumes platziert werden.

Logo-Mindestgrößen



Getränke
HOFFMANN

18 mm

Primärlogo:
Minimale Einsatzgröße = 18 mm Breite



Getränke HOFFMANN

25 mm

Sekundärlogo:
Minimale Einsatzgröße = 25 mm Breite



30 mm

Signal:
Minimale Einsatzgröße in Kombination mit Sekundärlogo = 30 mm Breite, ohne Sekundärlogo = 3,5 mm Breite



3,5 mm

Skalierung



Getränke
HOFFMANN



Getränke
HOFFMANN

Skalierung: Zwingend proportionale Größenskalierung beider Logoverversionen

Logogröße & -positionierung

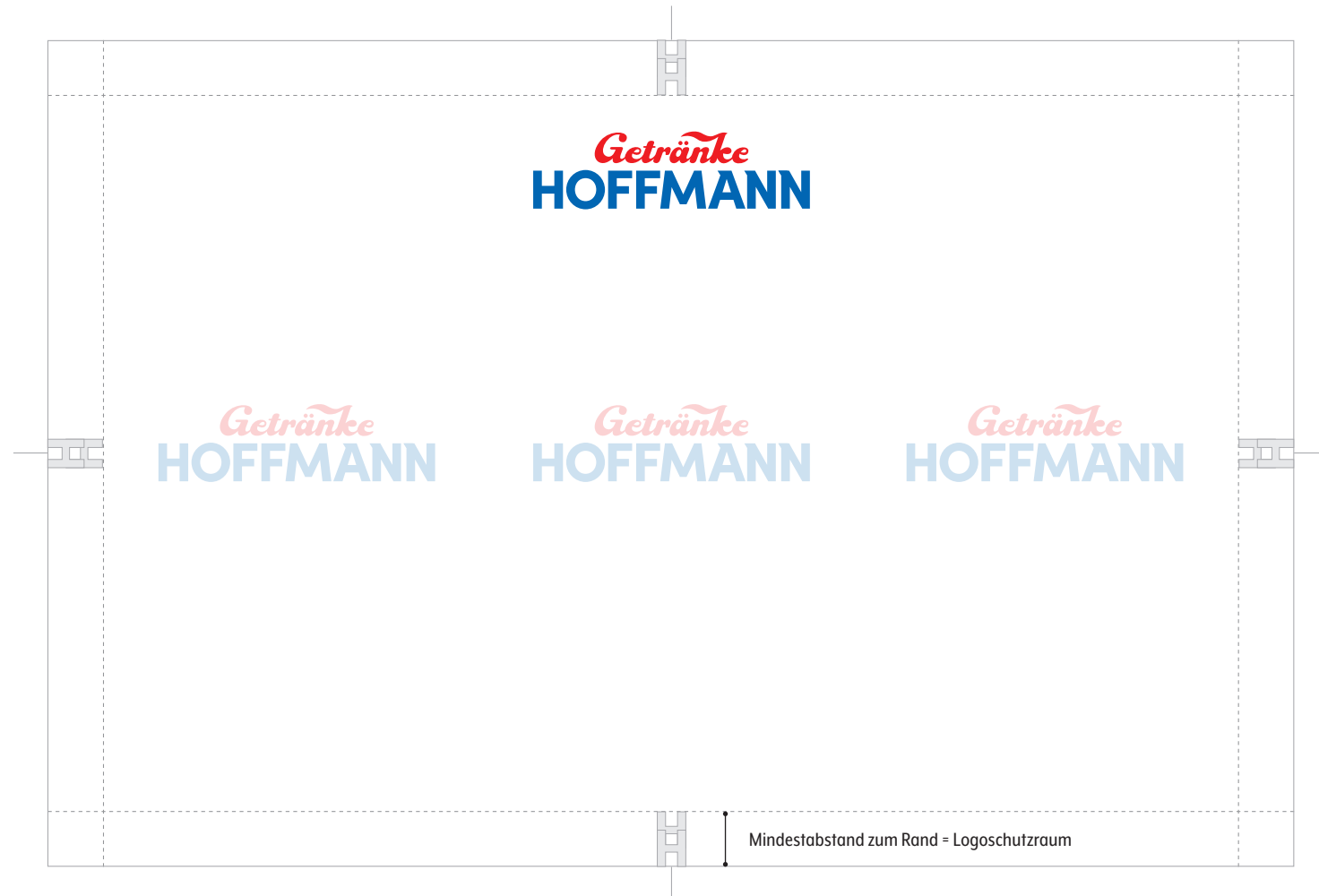
Das Logo wird in der Regel mittelachsig eingesetzt. Dabei kann es oben oder zentriert zur Seitenfläche positioniert werden.

Als Mindestabstand zum Rand ist die Höhe des Standardschutzraums einzuhalten.

Die Logogröße kann in Abhängigkeit vom Format grundsätzlich frei gewählt werden. Als Faustregel gilt: Die Logogröße sollte im regulären Einsatz zwischen 1/5 bis 1/3 der verwendeten Seitenbreite entsprechen und maximal eine halbe Seitenbreite nicht überschreiten.

Ausnahmen betreffen die Visitenkarten sowie Sonder- und Kleinformate, sowie der Einsatz in Kombination mit dem Claim. Hier kann das Logo auch großflächig unter Berücksichtigung des Logoschutzraumes platziert werden bzw. als Abschluss mittig unter dem Claim.

Zentrierte Anwendung (Standard)



Logogröße & -positionierung

Eine sekundäre Logopositionierung ist die seitenbündige Anordnung. Vorzugsweise steht das Logo dabei oben rechts, es kann aber auch in den anderen Ecken positioniert werden.

Der Mindestabstand zum Rand entspricht der Höhe des Standardschutzraumes.

Die Logogröße kann in Abhängigkeit vom Format grundsätzlich frei gewählt werden. Als Faustregel gilt: Die Logogröße sollte im regulären Einsatz zwischen 1/5 bis 1/3 der verwendeten Seitenbreite entsprechen und maximal eine halbe Seitenbreite nicht überschreiten.

Ausnahmen betreffen die Visitenkarten sowie Sonder- und Kleinstformate. Hier kann das Logo auch großflächig unter Berücksichtigung des Logoschutzraumes platziert werden.

Seitenbündige Anwendung (sekundäre Platzierung)

